

Diese elektronische Fassung stellt lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründet keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet. Allein maßgebend ist das von uns an die Gesellschaft ausgelieferte gebundene und unterzeichnete Berichtsexemplar.

Eigenbetrieb  
der Stadt Rastatt  
"Kultur & Veranstaltungen"  
Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts für das  
Geschäftsjahr 2018





## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
I. Lage des Unternehmens	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Bewertungsgrundlagen	12
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG</b>	<b>14</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>15</b>



## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	<b>Anlage 1</b>
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	<b>Anlage 2</b>
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	<b>Anlage 3</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	<b>Anlage 4</b>
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	<b>Anlage 5</b>
Wirtschaftliche Verhältnisse	<b>Anlage 6</b>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	<b>Anlage 7</b>
Erfolgsübersicht	<b>Anlage 8</b>
Allgemeine Auftragsbedingungen	<b>Anlage 9</b>

## **A. Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Unternehmens Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen" zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung des Unternehmens

**Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen",**  
(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

beauftragte uns am 12. Januar 2018 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2018.

Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013; GBl. S. 55, 57) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. In § 7 EigBVO wird bestimmt, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt. Dementsprechend haben wir die Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie der Sondervorschriften des EigBG und der EigBVO überprüft.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 2018.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 ff. HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt und am 19. Juli 2019 beendet. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die für die voraussichtliche Entwicklung getroffenen Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind, halten wir für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Angaben der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Zitate in "..."), die zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft wesentlich sind:

- "Der Betriebszweck ist die BadnerHalle und die Reithalle zu betreiben und dort kulturelle, kommerzielle und gesellschaftliche Veranstaltungen anzubieten. Dies erfolgt zum Einen über die Vermietung von Räumen und Dienstleistungen, zum Anderen über die Durchführung von Veranstaltungen auf eigenes Risiko. „Kultur und Veranstaltungen“ kümmert sich neben dem Betrieb auch um die Gebäudeunterhaltung der BadnerHalle und Reithalle. Die Büroräume der Mitarbeiter sind im Verwaltungstrakt der BadnerHalle untergebracht. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Rastatt."
- "Die Unternehmenssteuerung ist darauf ausgerichtet, ein abwechslungsreiches, vielfältiges Kultur- und Unterhaltungsprogramm in Rastatt anzubieten. Demzufolge sind die wesentlichen Kennzahlen für die Unternehmenssteuerung die Auslastungs- und Belegungszahlen der Hallen sowie die Besucherzahlen bei den Eigen- bzw. Kooperationsveranstaltungen."

- "Die beiden Veranstaltungsstätten BadnerHalle und Reithalle müssen sich in einem Marktumfeld behaupten, das durch die äußerst dicht besiedelte Oberrheinregion und eine Fülle von Veranstaltungen geprägt ist."
- Standorte vergleichbarer Hallen gibt es zum Beispiel bei den Volksschauspielen Ötigheim, das Festspielhaus in Baden-Baden, die Rennbahn in Iffezheim, die Schlossfestspiele in Ettlingen und die umfänglichen Raum- und Kulturangebote im nahegelegenen Oberzentrum Karlsruhe
- "Im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt der Jahresverlust des Gesamtbetriebes im Erfolgsplan 2.444,4 T€ (Ansatz 2018: 2.611,4 T€). Das Rechnungsergebnis verbesserte sich damit um 167 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan, was einer Verbesserung von 6,4 % entspricht."
- Der Vergleich der Ergebniszahlen mit dem Vorjahr hat nur bedingte Aussagekraft, denn die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus dem alternierenden Rhythmus von Straßentheaterfestival tête-à-tête (gerade Jahre; Abk.: tat) und Stadtfest (ungerade Jahre). Das tête-à-tête hat ein deutlich höheres Finanzvolumen als das Stadtfest, was sich sowohl in den Erträgen, als auch in den Aufwendungen niederschlägt.

## **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Insbesondere ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen (Zitate in "..."):

- "Die Risiken liegen für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen in hohen Fixkosten, dem Alter der BadnerHalle und dem sich weiter verändernden Veranstaltungsmarkt."
- "Chancen liegen in der hohen Dienstleistungsorientierung des Teams von Kultur und Veranstaltungen, da die Kundenzufriedenheit über Mundpropaganda und Wiederholungsbuchungen zu guten Auslastungen der beiden Hallen beiträgt."
- "Die Umsatzerlöse im Jahr 2019 werden, wie immer in ungeraden Jahren, deutlich geringer ausfallen als in 2018, da das Stadtfest ein kleineres Finanzvolumen als das Straßentheaterfestival tête-à-tête hat."



- "In Anbetracht des Alters der BadnerHalle sollte in absehbarer Zeit, wenn auch noch nicht in 2019, die Besucherbestuhlung ausgetauscht werden und die Großküche saniert werden."
- "Für den Gesamtbetrieb ist gemäß Wirtschaftsplan 2019 ein Jahresverlust von -2.293,4 T€ (2018: -2.611,4 T€) veranschlagt."
- "Der Betrieb von Veranstaltungshallen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein defizitäres Geschäft, weshalb auch in den Folgejahren davon auszugehen ist, dass der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen einen städtischen Betriebskostenzuschuss benötigen wird. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird dieser mit 1.294 T€ beziffert."

## **II. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen**

### **Beihilfen nach Artikel 107 AEUV**

Staatliche Stellen sind verpflichtet, unzulässig gewährte Beihilfen zurückzufordern und die empfangenden Stellen sind verpflichtet, diese zurückzuzahlen. Unzulässige Beihilfen liegen vor, wenn selektive und aus staatlichen Mitteln finanzierte Maßnahmen zugunsten eines Unternehmens eine begünstigende Wirkung entfalten, welche die Gefahr einer Verfälschung des Wettbewerbs beinhaltet und eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten hervorruft. Das IDW hat im Oktober 2011 den Prüfungsstandard 700 (IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen") veröffentlicht. Gegenstand der Verlautbarung ist die Tatsache, dass Leistungen staatlicher Stellen zugunsten bestimmter Unternehmen unzulässige Beihilfen nach Artikel 107 AEUV darstellen können. Bei dem Eigenbetrieb der Stadt Rastatt „Kultur und Veranstaltungen“, kann die Verlustübernahme eine staatliche Beihilfe nach Artikel 107 AEUV darstellen. Jede Beihilfe muss vor ihrer Gewährung bei der EU-Kommission nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV angemeldet ("Notifizierung") und darf bis zum Abschluss der Prüfung durch die Kommission nicht durchgeführt werden ("Stillhaltegebot"). Eine Anmeldung dieser Beihilfen bei der Kommission sowie eine Genehmigung durch die Kommission sind ausnahmsweise entbehrlich, wenn ein gesetzlicher Freistellungstatbestand greift.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Freistellung von Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (DAWI = Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse). Voraussetzungen für die Freistellung von DAWI-Leistungen sind ein Betrauungsakt mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, die Festlegung der Berechnung der Ausgleichszahlung (die Ausgleichsparameter) sowie die Vermeidung einer Überkompensation.

Die Stadt Rastatt hat im Wirtschaftsjahr 2012 einen Betrauungsakt (die Stadt Rastatt betraut den, Eigenbetrieb der Stadt Rastatt „Kultur und Veranstaltungen“ mit der Unterhaltung und dem Betrieb der BadnerHalle Rastatt, der Reithalle sowie mit der Durchführung kultureller, kommerzieller und gesellschaftlicher Veranstaltungen) erlassen. Die Betrauung wurde für einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen (2012 bis 2016). Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein neuer Betrauungsakt erlassen; die Betrauung wurde für einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschlossen (2016 bis 2025). Der Gemeinderat hat dem Betrauungsakt am 18. Juli 2016 zugestimmt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen war die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertretung tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der we-

sentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Dies führte zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

- Entwicklung der Sachanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie im Verbundbereich
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.
- Prüfung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Haftungsverhältnisse
- Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

- Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungsbilanzwerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vergleichsangaben den Zwecken der Jahresabschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation dieses Prüfers gemacht.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzliche Vertretung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 16. Juli 2019 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf den EDV-Anlagen der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Firma Datev eG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. Februar 2018 für das Programm lag uns vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

## **2. Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Aufbauend auf dem von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Vorjahresabschluss sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

## **3. Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und

Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben. Die gesetzlichen Vorgaben zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

### **2. Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Insgesamt wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewendet.



### **III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Für die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf Anlage 6 zu diesem Bericht (Wirtschaftliche Verhältnisse). In dieser Anlage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung umfasste die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. Juli 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Unternehmens Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen", Rastatt, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen"

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Unternehmens Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Unternehmens Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten be-

steht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Karlsruhe, 19. Juli 2019

dhmp GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Nellinger  
Wirtschaftsprüfer

Daniel Haug  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Kultur & Veranstaltungen Eigenbetrieb der Stadt  
Rastatt**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.482,00	17.240,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.255.963,60	7.709.448,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>281.387,00</u>	<u>252.458,00</u>
	7.537.350,60	7.961.906,60
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.435,74	34.397,40
2. Forderungen an die Stadt	5.228,85	68.315,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>83.992,01</u>	<u>5.434,38</u>
	132.656,60	108.147,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	869.336,23	822.754,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	44.409,90
	<hr/>	<hr/>
	8.552.825,43	8.954.457,74
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



## PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	103.000,00	103.000,00
II. Kapitalrücklage	10.699.752,28	10.699.752,28
III. Verlustvortrag aus Vorjahren	-2.212.697,86	-2.046.032,01
IV. Jahresverlust	-2.444.447,63	-1.718.955,85
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	27.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>115.818,00</u>	<u>153.033,00</u>
	115.818,00	180.033,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33,10	773,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 33,10 (€ 773,38)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.330,60	35.811,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.330,60 (€ 35.811,08)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.982,19	98.994,10
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 119.982,19 (€ 98.994,10)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.305,63	10.422,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 22.305,63 (€ 10.422,76)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.118.378,51	1.576.972,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.118.378,51 (€ 1.576.972,97)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.370,61</u>	<u>13.686,03</u>
- davon aus Steuern € 9.881,89 (€ 10.641,68)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.370,61 (€ 13.686,03)		
	<u>2.291.400,64</u>	<u>1.736.660,32</u>
	<hr/>	<hr/>
	8.552.825,43	8.954.457,74
	<hr/>	<hr/>

**Kultur & Veranstaltungen Eigenbetrieb der Stadt  
Rastatt**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	<u>842.465,07</u>	<u>532.797,83</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	842.465,07	532.797,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.775,94	187.664,55
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.445,31	936,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-963.936,93</u>	<u>-465.424,16</u>
	-962.491,62	-464.487,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-755.967,14	-702.454,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-226.182,02</u>	<u>-216.278,28</u>
	-982.149,16	-918.733,26
- davon für Altersversorgung € -65.802,55 (€ -63.403,89)		
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	-555.407,48	-547.549,06
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-192,30</u>
	-555.407,48	-547.741,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-770.738,86	-464.225,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	440,45	108,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-8.963,85</u>	<u>-7.942,88</u>
- davon an verbundene Unternehmen € -3.654,44 (€ -7.942,88)		
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	-2.396.069,51	-1.682.559,01
11. Sonstige Steuern	-48.378,12	-36.396,84
	<hr/>	<hr/>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-2.444.447,63</u></u>	<u><u>-1.718.955,85</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb der Stadt Rastatt „Kultur & Veranstaltungen“ ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rastatt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO). Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Nach § 7 EigBVO finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Rastatt „Kultur & Veranstaltungen“ die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches insoweit sinngemäß Anwendung, als sich aus der EigBVO nichts Anderes ergibt.

Firmenname laut Registergericht	Eigenbetrieb der Stadt Rastatt " Kultur und Veranstaltungen"
Firmensitz laut Registergericht	Rastatt
Registereintrag	Handelsregister
Registergericht	Amtsgericht Mannheim
Registergerichtsnummer	HRA 704131

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde ggfs. der Vermerk im Anhang gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Auf die einzelnen Posten angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus erworbener Software und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen wurden die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen steuerlichen AfA-Tabellen nach der linearen Abschreibungsmethode angesetzt.

Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Gegenstände des Anlagevermögens über ihrem entsprechenden beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag niederen Wert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken schlagen sich in der Bewertung nieder.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbe-

trags gebildet. Unverzinsliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S.1 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### III. Angaben zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs und aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Rastatt beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 5).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Stammkapital	103.000,00	103.000,00
Kapitalrücklage	10.699.752,28	10.699.752,28
Verlust und Jahresfehlbetrag	-4.657.145,49	-3.764.987,86
	<u>6.145.606,79</u>	<u>7.037.764,422</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückstellung für Leistungsentgelte	34.110,00	58.300,00
Rückstellung für Mehrarbeit	30.250,00	25.000,00
Rückstellung für Resturlaub	23.020,00	26.540,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	20.600,00	23.200,00

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Diese sind im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung größtenteils ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Stadtwerke Rastatt GmbH, Rastatt (vormals: star.Energiewerke GmbH & Co. KG, Rastatt), und beinhalten Verbindlichkeiten aus Energielieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bzw. anderen Eigenbetrieben berücksichtigen die im Geschäftsjahr von der Stadt Rastatt gewährten Betriebskostenzuschüsse in Höhe von € 2.108.325,00. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Rastatt wird in Absprache mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft der Stadt Rastatt als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Ferner sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. T€ 11 enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 842 (Vj.: T€ 533) betreffen ausschließlich inländische Umsätze und teilen sich in folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	T€	T€
Vermietungen Saalmieten, Technik, Personal	219	207
Eigen-/Fremdveranstaltungen	165	184
Straßentheaterfestival "tête-à-tête" (Rendezvous "tête-à-tête")	362	32
Parkgebühren	93	93
Sonstiges	3	17
	<u>842</u>	<u>533</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die im Berichtsjahr erfolgte Abrechnung der Künstlersozialkasse betreffend vorherige Berichtsperioden (T€ 26). Rückstellungen wurden ertragswirksam in Höhe von rd. T€ 10 aufgelöst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Veranstaltungsaufwendungen für das im Zwei-Jahres-Rhythmus wiederkehrende Straßentheaterfestival „tête-à-tête“ (T€ 671), laufende Bewirtschaftungsaufwendungen (T€ 206), als auch Entgelte für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen (T€ 87).

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1 sind in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

Die sonstigen Steuern setzen sich aus der Grundsteuer (T€ 49) und o. g. Auflösungen von Steuerrückstellungen (T€ 1) zusammen.

## **V. Sonstige Angaben**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von T€ 53,5 sonstige finanzielle Verpflichtungen (insb. aus Wartungsverträgen, Objektschutzverträgen und Künstlerverträgen). Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt T€ 4.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 14 Angestellte (Vj.: 14).

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.444.447,63 mit dem von der Stadt Rastatt erhaltenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 2.108.325,00 zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von € 336.122,63 in das Eigenkapital einzustellen, womit sich der Bilanzverlust in Höhe von € 4.657.145,49 vor Ergebnisverwendung auf einen verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von € 2.548.820,49 nach Ergebnisverwendung reduziert, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Ergebnisverwendung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat beschlossen.



## **Betriebsleitung und Betriebsausschuss:**

Betriebsleiterin im Geschäftsjahr war Carola Gerbeth (Theaterwissenschaftlerin)

Mitglieder des Betriebsausschusses im Geschäftsjahr waren:

	<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Beruf:</u></b>
CDU:	1. Dieter Kersten 2. Renate Franzke 3. Andrea Gutzweiler 4. Alfons Ruf 5. Jürgen Wahl 6. Monika Zierz	Geschäftsführer i.R. Zahnarzthelferin Praxismanagerin Verkaufsleiter bei Wüstenrot Dipl.-Ing. (BA) für Elektrotechnik Sekretärin
SPD:	7. Laura Bader 8. Sybille Kirchner 9. Ursula Oelschläger 10. Erna Mühlroth	Studentin Lehrerin Hausfrau Kfm. Angestellte
FW:	11. Klaus Hüttlin 12. Markus Reuter 13. Dieter Scharer	Einzelhandelskaufmann i.R. Maschinenschlossermeister Ausbildungsleiter
Die GRÜNEN:	14. Ursula Böss-Walter 15. Gülsün Akcakoca	Dipl.-Sozialpädagogin Verwaltungsangestellte
FuR:	16. Michael Ams	Mediengestalter
FDP	17. Dr. Michael Beitzinger	Arzt

## **Unterschrift der Betriebsleitung**

---

Rastatt, im Mai 2019



Carola Gerbeth



**Kultur & Veranstaltungen, Eigenbetrieb der Stadt Rastatt**  
**Anlagennachweis**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang (+) Abgang (-)	Um-buchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Kumulierte Abschreibungen auf die in Spalte 4, 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €			31.12.2018 €	31.12.2017 €	v. H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>BadnerHalle</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.759.811,49 €	0,00 €	0,00 €	8.759.811,49 €	2.520.462,49 €	421.111,00 €	0,00 €	2.941.573,49 €	5.818.238,00 €	6.239.349,00 €	4,81%	66,42%	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.691,55 €	14.725,84 €	0,00 €	349.417,39 €	156.220,55 €	38.171,84 €	0,00 €	194.392,39 €	155.025,00 €	179.367,19 €	10,92%	44,37%	
	9.094.503,04 €	14.725,84 €	0,00 €	9.109.228,88 €	2.676.683,04 €	459.282,84 €	0,00 €	3.135.965,88 €	5.973.263,00 €	6.418.716,19 €	5,04%	65,57%	
<b>Reithalle</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.664.344,20 €	0,00 €	0,00 €	1.664.344,20 €	194.244,60 €	32.374,00 €	0,00 €	226.618,60 €	1.437.725,60 €	1.470.099,60 €	1,95%	86,38%	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.703,55 €	6.543,62 €	0,00 €	229.247,17 €	181.440,55 €	21.404,62 €	0,00 €	202.845,17 €	26.402,00 €	41.263,00 €	9,34%	11,52%	
	1.887.047,75 €	6.543,62 €	0,00 €	1.893.591,37 €	375.685,15 €	53.778,62 €	0,00 €	429.463,77 €	1.464.127,60 €	1.511.362,60 €	2,84%	77,32%	
<b>Gemeinsame Anlagen</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.262,83 €	2.058,48 €	0,00 €	29.321,31 €	10.022,83 €	5.816,48 €	0,00 €	15.839,31 €	13.482,00 €	17.240,00 €	19,84%	45,98%	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-/-	-/-	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.563,49 €	100.793,54 €	0,00 €	208.357,03 €	74.839,49 €	36.529,54 €	2.972,00 €	108.397,03 €	99.960,00 €	31.827,81 €	17,53%	47,98%	
	134.826,32 €	102.852,02 €	0,00 €	237.678,34 €	84.862,32 €	42.346,02 €	2.972,00 €	124.236,34 €	113.442,00 €	49.067,81 €	17,82%	47,73%	
<b>Gesamt</b>	<b>11.116.377,11 €</b>	<b>124.121,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.240.498,59 €</b>	<b>3.137.230,51 €</b>	<b>555.407,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.689.665,99 €</b>	<b>7.550.832,60 €</b>	<b>7.979.146,60 €</b>	<b>4,94%</b>	<b>67,18%</b>	
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.262,83 €	2.058,48 €	0,00 €	29.321,31 €	10.022,83 €	5.816,48 €	0,00 €	15.839,31 €	13.482,00 €	17.240,00 €	19,84%	45,98%	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-/-	-/-	
<b>II Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.424.155,69 €	0,00 €	0,00 €	10.424.155,69 €	2.714.707,09 €	453.485,00 €	0,00 €	3.168.192,09 €	7.255.963,60 €	7.709.448,60 €	4,35%	69,61%	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.958,59 €	122.063,00 €	0,00 €	787.021,59 €	412.500,59 €	96.106,00 €	2.972,00 €	505.634,59 €	281.387,00 €	252.458,00 €	12,21%	35,75%	
<b>Summe Gesamtbetrieb</b>	<b>11.116.377,11 €</b>	<b>124.121,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.240.498,59 €</b>	<b>3.137.230,51 €</b>	<b>555.407,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.689.665,99 €</b>	<b>7.550.832,60 €</b>	<b>7.979.146,60 €</b>	<b>4,94%</b>	<b>76,52%</b>	



**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**Kultur & Veranstaltungen**  
-Eigenbetrieb der Stadt Rastatt-

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs**

Der städtische Eigenbetrieb „Kultur und Veranstaltungen“ wurde zum 01.01.2012 mit dem Ziel gegründet, das operative Veranstaltungsgeschäft an einer Stelle zu bündeln. Der Betriebszweck ist, die BadnerHalle und die Reithalle zu betreiben und dort kulturelle, kommerzielle und gesellschaftliche Veranstaltungen anzubieten. Dies erfolgt zum Einen über die Vermietung von Räumen und Dienstleistungen, zum Anderen über die Durchführung von Veranstaltungen auf eigenes Risiko. „Kultur und Veranstaltungen“ kümmert sich neben dem Betrieb auch um die Gebäudeunterhaltung der BadnerHalle und Reithalle. Die Büroräume der Mitarbeiter sind im Verwaltungstrakt der BadnerHalle untergebracht. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Rastatt.

Die beiden Veranstaltungsstätten BadnerHalle und Reithalle werden gemeinsam mit den von uns betreuten Festivals oder Open-Air-Veranstaltungen vermarktet.

Nach entsprechender Antragstellung arbeitete in 2018 ein Mitarbeiter des Technikteams befristet in Teilzeit (mit einem Umfang von 30 Stunden pro Woche) bis zum Jahresende. Eine Verwaltungsmitarbeiterin, die sich bereits im gesamten Jahr 2017 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befand; schied offiziell zum 31.01.2018 aus. Die beiden FSJ-Praktikantinnen des Jahrgangs 2017/18 verließen uns turnusgemäß wieder im Sommer 2018. Zum 01.09.2018 fing eine neue FSJ-Praktikantin im Technikteam an. Die Bezahlung der geringfügig entlohnt Beschäftigten - Auf- und Abbauhelfer, Hostessen, Tiefgaragenpfortner - wurde ab Oktober 2018 vereinheitlicht und auf einen Stundensatz von 11,- € pro Stunde zuzüglich eventueller Zeitzuschläge (siehe auch DS 2018-150 und DS 2018-150/1) angehoben.

Im Berichtsjahr wurde die Heizzentrale in der BadnerHalle erneuert, da die Wärmeenergieerzeugung und -verteilung nicht mehr den gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben entsprach. Es wurde die Chance genutzt, auf ein energie-effizienteres Heizsystem umzurüsten, indem ein Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadtwerke geschaffen wurde. Die Investitionskosten für z.B. die Rohrleitungen bis zur Abnahmestelle (Wärmetauscher) wurden von den Stadtwerken getragen, für die Umbaukosten ab der Abnahmestelle (Pumpen, Verteilungssysteme, MSR-Steuerung) kam der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen auf. Für die Umbaumaßnahmen musste die BadnerHalle in der zweiten Juli-Hälfte für rund 14 Tage gesperrt werden.

Auch konnte im Berichtsjahr die Umrüstung des Werbepylons vor der BadnerHalle in eine digitale Anzeigetafel realisiert werden.

Im Sommer stürzte während der Einlassphase einer Veranstaltung eine Akustikplatte von der Reithallendecke. Es war klar, dass nach so einem Ereignis umgehend gehandelt werden musste, um den weiteren Betrieb der Reithalle nicht zu gefährden. Es wurden zeitnah Sicherungsmaßnahmen (Spannung von Sicherheitsnetzen unter der Decke) vorgenommen und das weitere Vorgehen mit den zu beteiligenden Stellen koordiniert. Schließlich wurde die Verschraubung der Deckenplatten nachgearbeitet. So konnte ein größerer Imageschaden für die Reithalle vermieden werden (siehe auch Info-Vorlage vom 04.10.2018).

## **1.1. Unternehmenssteuerung**

Die Unternehmenssteuerung ist darauf ausgerichtet, ein abwechslungsreiches, vielfältiges Kultur- und Unterhaltungsprogramm in Rastatt anzubieten. Demzufolge sind die wesentlichen Kennzahlen für die Unternehmenssteuerung die Auslastungs- und Belegungszahlen der Hallen sowie die Besucherzahlen bei den Eigen- bzw. Kooperationsveranstaltungen. Die Nachfrage nach einer bestimmten Veranstaltung ist nicht wirklich planbar, weshalb Kalkulationen vor der Buchung einer Veranstaltung ebenso wichtig sind wie Marktkenntnisse und der Überblick über die Programmangebote der Mitbewerber. Die Risiken von Open-Air-Veranstaltungen wie dem Kino-Sommer, dem Stadtfest oder dem Straßentheaterfestival tête-à-tête liegen deutlich höher als bei Hallen-Veranstaltungen, da die Wetterverhältnisse über Erfolg oder Misserfolg mitentscheiden.

Wichtig für die Steuerung des Eigenbetriebs ist neben der Analyse der Zahlen auch die regelmäßige Überprüfung der sogenannten weichen Faktoren. Diese sind Kunden-Rückmeldungen, Anregungen von Mitarbeitern und die Akzeptanz der angebotenen Dienstleistungen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die beiden Veranstaltungsstätten BadnerHalle und Reithalle müssen sich in einem Marktumfeld behaupten, das durch die äußerst dicht besiedelte Oberrheinregion und eine Fülle von Veranstaltungen geprägt ist. In einem Umkreis von 30 km um Rastatt gibt es alle Genres von Veranstaltungen und auch die dazu passenden Räume. Dies ist eine außergewöhnliche Situation, denn an anderen Standorten vergleichbarer Hallen fehlen Angebote wie zum Beispiel die Volksschauspiele Ötigheim, das Festspielhaus in Baden-Baden, die Rennbahn in Iffezheim, die Schlossfestspiele in Ettlingen und die umfangreichen Raum- und Kulturangebote im nahegelegenen Oberzentrum Karlsruhe (Die Neue Messe Karlsruhe, das Fest, das Badische Staatstheater, Tollhaus, etc.).

Die geographisch-soziologische Situation ist aus Sicht eines Veranstaltungsbetriebes in Rastatt eher ein Nachteil als ein Vorteil. Die Rastatter fahren zwar zu einer Großveranstaltung nach Karlsruhe, Karlsruher fahren jedoch tendenziell nicht nach Rastatt, um eine Veranstaltung zu besuchen. Gleiches gilt auch für die Fans klassischer Musik, die im Festspielhaus Baden-Baden ein Programm mit Künstlern von internationalem Rang geboten bekommen.

Hinzu kommen die örtlichen Mitbewerber. Das sind die Schlösserverwaltung, die den Schlosshof für Open-Air-Veranstaltungen vermietet, das Mercedes-Benz Kundencenter, das regelmäßig Veranstaltungen durchführt, die vielen Vereine, die ihre Veranstaltungen teilweise in den Mehrzweckhallen der Teilorte durchführen, die städtischen Kulturinstitutionen und natürlich auch private Anbieter aus dem gastronomischen Bereich.

Zu den branchenbezogenen Rahmenbedingungen ist zu sagen, dass in Deutschland gemäß den Angaben des Verbandes EVVC (Quelle: Meeting- und EventBarometer 2017/18) insgesamt 7.405 Tagungs- und Veranstaltungsstätten mit jeweils mindestens 100 Sitzplätzen zur Verfügung standen (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3%). Die Tagungs- und Veranstaltungsstätten unterteilen sich wie folgt: 1.797 Kongress- und Veranstaltungszentren, 3.379 Tagungshotels und 2.229 Eventlocations. Es gab laut EVVC einen Rückgang der Veranstaltungen um 1,7 % bei gleichzeitigem Zuwachs der Teilnehmerzahl um 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt ist das Angebot an Veranstaltungsstätten auf einem konstanten Niveau. Die jährlichen Zuwächse verteilen sich unterschiedlich stark auf die Arten von

Veranstaltungsstätten. Die größten Zuwächse verzeichnen die Eventlocations (+2,1%). Die Teilnehmerzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % auf rund 405 Millionen an. Die Zahl der Veranstaltungen verzeichnet einen leichten Rückgang um 1,7 %, was daran liegt, dass kleinere Veranstaltungen zunehmend digital werden. Die prozentuale Verteilung der Veranstaltungen nach Veranstaltungsstätten-Art verschiebt sich zugunsten der Veranstaltungs-Centren und Eventlocations, während die Tagungshotels ihren Anteil um 5 % verringern.

Die mit Abstand wichtigste Veranstaltungsart in Deutschland ist nach wie vor die Kategorie der Kongresse, Tagungen und Seminare mit einem Anteil von 57,8 %, die überwiegend in Tagungshotels durchgeführt werden; in den Veranstaltungs-Centren beträgt der Anteil 46 %. Der Anteil von beruflich motivierten Veranstaltungen liegt bei 60,2 % in den Veranstaltungscentren. Bei den Eventlocations überwiegen die Events mit 64,2 %.

Die Prognose der Gesamtentwicklung des Veranstaltungsmarktes unterscheidet sich bei den Anbietern ja nach Veranstaltungsstätten-Art. Bei den Betreibern der Veranstaltungs-Centren rechnen 72,3 % mit einer positiven Entwicklung, 26,7 % gehen davon aus, dass die Situation unverändert bleibt. Bei den Eventlocations rechnen 62 % mit einer positiven Entwicklung und 29,3 % sehen die Zukunft unverändert. Die Zahl der physischen Veranstaltungen nimmt laut EVVC ab, vor allem kleinere Meetings in der Hotellerie, da diese zu digitalen Konferenzen werden. Ein Viertel der Veranstalter führt hybride Veranstaltungen<sup>1</sup> durch. Hier ergibt sich für Eventlocations die Chance, sich künftig Veranstaltungen mit kreativen und innovativen Formaten zu eigen zu machen. Die Prognosen für die Zukunft sind insgesamt optimistisch.

## 2.2. Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt der Jahresverlust des Gesamtbetriebes im Erfolgsplan 2.444,4 T€ (Ansatz 2018: 2.611,4 T€). Das Rechnungsergebnis verbesserte sich damit um 167 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan, was einer Verbesserung von 6,4 % entspricht.

### 2.2.1. Vergleich Wirtschaftsplan – Ergebnis 2018; in T€

Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan 2018 in T€	Ergebnis 2018 in T€	Soll-Ist- Differenz in T€
<b>Erträge/Erlöse gesamt</b>	<b>780,7</b>	<b>883,7</b>	<b>103,0</b>
Materialaufwand	1.088,2	962,5	-125,7
<b>Aufwendungen f. bezogene Leistungen gesamt:</b> (Veranstaltungsaufwand)			
Personalaufwand gesamt	952,0	980,3	28,3
sonst. betr. Aufwand gesamt	718,8	772,6	53,8
AfA gesamt	568,0	555,4	-12,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,0	8,9	-10,1
Sonstige Steuern	46,1	48,4	2,3
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.392,1</b>	<b>3.328,1</b>	<b>-64,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.611,4</b>	<b>-2.444,4</b>	<b>167,0</b>

<sup>1</sup> Bei hybriden Veranstaltungen erhalten die Kongressteilnehmer relevante Informationen zum Kongress bzw. zur Veranstaltung über ihre eigenen Smartphones, Tablets, PC's oder Notebooks.

Die Ergebnisverbesserung bei den Umsatzerlösen liegt im Vergleich zum Planansatz bei rund 13 %. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Betriebszweigen Reithalle, sonstige Veranstaltungen und tête-à-tête zurückzuführen. Darüber hinaus gab es eine nennenswerte Rückzahlung der Künstlersozialkasse (~26 T€) für zu viel gezahlte Beiträge in den Jahren 2013 - 2017 und die Auflösung von Rückstellungsbeträgen für die Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung. Es gab Einsparungen im Bereich des Veranstaltungsaufwands um 11,6 % (-125,7 T€), welche die Mehrausgaben bei den sonstigen betrieblichen Kosten (+ 53,8 T€) ausgleichen konnten. Im Berichtsjahr schlugen die Kosten für die Sanierung der Heizzentrale in der BadnerHalle mit rund 305,8 T€ zu Buche. Der Ansatz für Personalkosten wurde um knapp 3 % überschritten.

## 2.2.2. Vorjahresvergleiche

Der Vergleich der Ergebniszahlen mit dem Vorjahr hat nur bedingte Aussagekraft, denn die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus dem alternierenden Rhythmus von Straßentheaterfestival tête-à-tête (gerade Jahre; Abk.: tat) und Stadtfest (ungerade Jahre). Das tête-à-tête hat ein deutlich höheres Finanzvolumen als das Stadtfest, was sich sowohl in den Erträgen, als auch in den Aufwendungen niederschlägt.

### Vorjahresvergleich 2017 – 2018; in T€

Bezeichnung	Ergebnis 2017 in T€	Ergebnis 2018 in T€	Differenz 2018 - 2017 in T€
<b>Erträge KuV gesamt ohne Betriebskostenzuschuss</b>	<b>720,5</b>	<b>883,7</b>	<b>163,2</b>
davon Erlöse Rendezvous tête-à-tête / tête-à-tête (gerade J.)	24,5	352,6	328,1
davon Erlöse Stadtfest	21,4		
<b>Aufwendungen gesamt KuV</b>	<b>2.439,5</b>	<b>3.328,1</b>	<b>888,6</b>
Summe Aufwendungen <sup>1)</sup> Rendezvous tête-à-tête 2017 / tête-à-tête 2018	150,2	826,8	676,6
Summe Aufwendungen Stadtfest	107,0		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.719,0</b>	<b>-2.444,4</b>	<b>-725,4</b>

1) Summe Aufwendungen gemäß Abrechnungen im JSK / GR (siehe DS 2017-415; DS 2018-426)

Zur Veranschaulichung der Ergebnisse aus geraden Jahren, werden diese in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

### Vorjahresvergleiche gerade Jahre 2014 – 2018; in T€

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Differenz 2016 - 2014	Differenz 2018 - 2016
<b>Erträge KuV gesamt ohne Betriebskostenzuschuss</b>	<b>821,5</b>	<b>841,9</b>	<b>883,7</b>	<b>20,4</b>	<b>41,8</b>
davon Erlöse tête-à-tête	319,9	325,1	352,6	5,2	27,5
<b>Aufwendungen gesamt KuV</b>	<b>2.911,0</b>	<b>3.117,3</b>	<b>3.328,1</b>	<b>206,3</b>	<b>210,8</b>
Summe Aufwendungen <sup>1)</sup> tête-à-tête	761,8	679,3	826,8	-82,5	147,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.089,5</b>	<b>-2.275,4</b>	<b>-2.444,4</b>	<b>-185,9</b>	<b>-169,0</b>

1) Summe Aufwendungen gemäß Abrechnungen im JSK / GR (DS 2014-265; DS 2016-405; DS 2018-426); Sonderfall tête-à-tête 2014: die Beträge sind bereinigt um den Sonderfaktor "Rastatter Friede"



Das Budget für das tête-à-tête 2018 wurde dauerhaft um 10 T€ und anlässlich des 25-jährigen Jubiläums einmalig um 25 T€ erhöht, so dass der Zuschussbetrag für das Festival im Jahr 2018 bei insgesamt 485 T€ lag. Dies muss beim direkten Vergleich der Zahlen in geraden Jahren berücksichtigt werden.

Für den Jahresabschluss werden alle Allgemeinkosten (Telefon- & Internetgebühren, Büromaterial, Kosten für Zeitungen, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, etc.) prozentual geschlüsselt auf die Betriebszweige umgelegt. Die Zahlen, die direkt für das tête-à-tête anfallen und die separat erfasst werden, um den politischen Gremien möglichst zeitnah nach dem Festival vorgelegt zu werden, weichen daher von den Zahlen im Jahresabschluss stets ab.

### 2.2.3. Vermögensplanabrechnung

Bei der Vermögensplanabrechnung des Berichtsjahres ergibt sich eine Überfinanzierung in Höhe von 117,3 T€; dies entspricht einer Verbesserung von 4,3 %. Da die Umrüstung des Werbepylons vor der BadnerHalle zu einer digitalen Anzeigetafel erst in 2018 realisiert werden konnte, wurde der dafür eingeplante Betrag in Höhe von 60 T€ aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 übertragen.

#### Vermögensplanabrechnung 2018; in T€

Wirtschaftsjahr 2018	Ansatz 2018 in T€	Ergebnis 2018 in T€	Abweichung Ansatz / Ergebnis in T€
<b>Einnahmen (Finanzierungsmittel)</b>	<b>2.701,4</b>	<b>2.688,8</b>	<b>-12,6</b>
☞ Verlustausgleich durch Stadt in 2018 (Betriebskostenvorschuss)	2.108,3	2.108,3	0,0
☞ Abschreibungen	568,0	555,4	-12,6
☞ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	25,1	25,1	0,0
<b>Ausgaben (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>2.701,4</b>	<b>2.571,5</b>	<b>-129,9</b>
☞ Sachinvestitionen	90,0	127,1	37,1
☞ Jahresverlust	2.611,4	2.444,4	-167,0
<b>Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-)</b>	<b>0,0</b>	<b>117,3</b>	<b>117,3</b>

### 2.2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2018 stand, wie bereits oben erwähnt, die Sanierung der Heizzentrale an. Am wirtschaftlichsten und sinnvollsten war die Option, sich an ein Nahwärmenetz der Stadtwerke anzuschließen. Konkret bedeutet das, dass es keine eigenen Wärmeerzeuger mehr in Form von Brennkesseln oder ähnlichem in der BadnerHalle gibt. Die Wärme wird außerhalb des Gebäudes erzeugt und über Rohre, die durch die Tiefgarage führen, in die Halle eingebracht. Ab der Übergabestation wird die Wärme mittels neuer Hocheffizienzpumpen in die unterschiedlichen Räume der BadnerHalle geleitet; ab diesem Punkt ist der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen zuständig für die Instandhaltung und Wartung, bis zur Übergabestation sind die Stadtwerke zuständig. Der Umbau der Heizzentrale wurde pünktlich und rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode 2018 fertiggestellt.

Eine weitere Neuerung im Berichtsjahr war die Umrüstung des Werbepylons vor der BadnerHalle zur digitalen Anzeigetafel. Die Markterkundung und Vorplanung waren bereits im Vorjahr erfolgt, die Endmontage fand am 23.07.2018 statt.

Des Weiteren wurden Vorüberlegungen und Markterkundung zur Verbesserung der Situation des Hallencaterings angestellt, da der Bewirtungsbereich immer wieder Anlass zu Beschwerden oder zumindest Unzufriedenheiten gibt. Um konkurrenzfähig zu bleiben und am Markt bestehen zu können, ist es wichtig, dass auch der gastronomische Bereich gut funktioniert und den unterschiedlichen Kundenbedürfnissen gerecht wird. Der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen ist zu der Überzeugung gelangt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, die Bewirtung in der BadnerHalle in der bisherigen Form fortzuführen. Die Entwicklung eines neuen gastronomischen Konzepts steht für das Folgejahr an.

Im Jahr 2018 trat die neue Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, die es umzusetzen und einzuhalten galt.

Eine unvorhersehbare Belastung, die den EKV über die Sommermonate in äußerster Anspannung und Alarmbereitschaft hielt, war die Akustik-Decke der Reithalle. Am 27.07.2018 war eine Deckenplatte abgestürzt; durch den Absturz kam niemand zu Schaden, aber die Sicherheit der Besucher und auch der eigenen Mitarbeiter hat oberste Priorität. Es stellte sich heraus, dass bei der Unterkonstruktion der Decke von der dokumentierten Ausschreibung abgewichen worden war. Das Risiko, dass sich womöglich weitere Deckplatten lösen und herabstürzen könnten, konnte nicht eingegangen werden. Deshalb wurde die Verschraubung der Deckplatten zunächst von Technikern des EKV überprüft und unverzüglich eine Sicherheitsnetzbespannung im Bürgersaal angebracht. Im Theatersaal war eine solche Sicherung nicht möglich wegen dort fest installierter Betriebsvorrichtungen. Schließlich wurde mit allen einzubindenden Stellen Einvernehmen über das weitere Vorgehen erzielt. Den Kollegen von den Kundenbereichen Hochbau, Baurecht und Recht sei an dieser Stelle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit gedankt. Die Deckenplatten wurden auf Kulanz von der Firma, die damals für den Einbau der Akustikdecke in der Reithalle zuständig war, mit sogenannten Tellerschrauben nachgearbeitet. In der Zeit, in der der Theatersaal nicht nutzbar war, wurden die meisten der dort eingebuchten Veranstaltungen an andere Orte verlegt (BadnerHalle, Fruchthalle). In KW 42 wurden die Nachverschraubungsarbeiten mit Tellerschrauben abgeschlossen.

## **2.2.5. Geschäftsentwicklung nach Betriebszweigen**

### **BadnerHalle:**

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 144 Veranstaltungen einschließlich Trauungen (Vorjahr: 150) an 145 Veranstaltungstagen (2017: 151) bei 221 Belegtagen (Belegtage enthalten Auf- und Abbauzeiten sowie eventuelle Probenstage) statt. Bereinigt um den Faktor der Trauungen, betrug die Anzahl der Veranstaltungen 101 (Vorjahr: 108). Die Auslastung blieb also nahezu stabil.

In den einzelnen Veranstaltungssegmenten gab es folgende Verschiebungen: im Bereich Konzert / Musical / Show / Theater waren es 27 Veranstaltungen (+8 im Vgl. zu 2017), im Segment Comedy / Kabarett waren es 3 Aufführungen (- 6); die Anzahl der Veranstaltungen bei Tagungen / Seminaren / Vorträge / Messen / Ausstellungen blieb mit insgesamt 42 konstant (+ 0), es gab 23 gesellschaftliche Veranstaltungen und 2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Insgesamt wurden 4 Veranstaltungen nach Abschluss des Mietvertrages storniert.

Außerdem fanden insgesamt 12 Eigen- oder Kooperationsveranstaltungen statt. Im Jahr 2018 wurde verstärkt auf Kooperationen gesetzt, um das finanzielle Risiko im Bereich Eigenveranstaltungen weiter zu minimieren. Die Spannweite der Kooperationsveranstaltungen reichte von Lichtbilder-Shows über Kabarettabende (mit Gerd Dudenhöffer) bis hin zum aufwändigen Auftritt der Rammstein-Tribute-Band „Stahlzeit“ (2.100 Besucher).

Die Eigen- und Kooperationsveranstaltungen schlossen mit einem Defizit von rund 11 T€ ab. Für diesen Bereich wurden darüber hinaus Werbekosten in Höhe von ca. 3,5 T€ verbraucht.

Die BadnerHalle wurde für das tête-à-tête wieder als Festivalzentrale und natürlich auch als Veranstaltungsort genutzt. Die Bündelung an dieser Stelle hat sich bewährt. Insgesamt schlug diese Nutzung mit 19 Belegtagen zu Buche, da etliche temporäre Einbauten erforderlich sind.

Insgesamt schloss der Betriebszweig BadnerHalle (siehe auch Erfolgsübersicht nach Kostenstellen) mit einem Defizit in Höhe von – 1.502 T € ab.

### **Reithalle:**

In der Reithalle fanden im Jahr 2018 insgesamt 134 Veranstaltungen (2017: 136) an 184 Veranstaltungstagen (2017: 178) bei 379 Belegtagen (2017: 337) statt. Die Reithalle verfügt über zwei Säle, den Bürgersaal und den Theatersaal. Die Belegung wird nach den beiden Sälen differenziert.

Der **Theatersaal** wurde, dem politischen Willen des Gemeinderates folgend, weiterhin vorrangig den Amateurtheatergruppen und den Schulen, insbesondere der Waldorfschule, zur Verfügung gestellt. Die genannten Gruppen nutzten den Theatersaal mit insgesamt 139 Belegtagen (Vorjahr: 174) für ihre Zwecke. Das Ensemble 99 führte im Berichtsjahr insgesamt 4 Produktionen an insgesamt 28 Tagen bzw. Abenden auf. Die Waldorfschule spielte an 10 Tagen.

Der Raum wurde ergänzend an Externe vermietet und für die Durchführung von Eigen- und Kooperationsveranstaltungen genutzt. Insgesamt wurden 7 Eigen- und Kooperationsveranstaltungen (Vorjahr: 10) geplant, wobei zwei Eigenveranstaltungen wegen der Sperrung der Reithalle nach dem Absturz einer Akustikplatte kurzfristig in die BadnerHalle verlegt werden mussten. Insgesamt verzeichneten die 7 durchgeführten Eigenveranstaltungen 1.767 Besucher. Das zur Verfügung stehende Budget zur Defizitabdeckung in Höhe von 10 T€ wurde nicht benötigt, da die Eigenveranstaltungen mit einem positiven Ergebnis von 361,91 € abschlossen. Der Werbeaufwand für die Reithalle betrug 11,4 T€ (Ansatz: 12 T€). Die kommerziell erfolgreichsten Eigenveranstaltungen waren die beiden Comedy Cocktails und Vokal 5 Mal.

Darüber hinaus fanden im Theatersaal 7 Konzerte statt, 15 Tagungen, Seminare oder Vorträge, insgesamt 10 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und 6 gesellschaftliche Veranstaltungen.

Die Auslastung des **Bürgersaales** kann mit 85 Veranstaltungen (2017: 82) bei 187 Belegtagen (2017: 163) ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden. Von dieser Veranstaltungszahl geht knapp die Hälfte (genau: 38, im Vorjahr: 37) auf das Konto von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Empfänge, Feste und Feiern), die überwiegend an den Wochenenden stattfanden. Zwei geplante Veranstaltungen (Vorjahr: 2) wurden nach Abschluss eines Mietvertrages storniert. Das Segment Tagungen / Vorträge / Ausstellungen ist mit 26 Veranstaltungen (Vorjahr: 28) das Zweitstärkste. Das Spektrum reicht dabei von der 2-tägigen Natur- und BioMesse, über Trainings von Mercedes-Benz bis hin zu Informationsveranstaltungen der Rastatter Schulen und anderen. Im Berichtsjahr fanden im Bürgersaal 18 Konzerte statt (Vorjahr: 16).

Wie bereits unter Ziff. 1 und unter Ziff. 2.2.4. dargelegt, stürzte Ende Juli 2018 während des Einlasses zu einer Veranstaltung im Foyer der Reithalle eine Akustikdeckenplatte ab. Deshalb musste der Theatersaal bis zur 2. Oktoberwoche gesperrt werden. Im Sperrungszeitraum eingebuchte Proben oder Veranstaltungen wurden entweder abgesagt oder in andere Räume verlegt.

Insgesamt verursachte der Betriebszweig Reithalle ein Defizit von – 382,2 T€.

### **Straßentheaterfestival tête-à-tête:**

Ein Rückblick auf das Festival und die Zahlen des tête-à-tête 2018 sind in der Drucksache 2018/426 ausführlich dargelegt. Deshalb werden nachfolgend nur die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Das tête-à-tête 2018, das von 29. Mai – 03. Juni 2018 stattfand, feierte 2018 sein 25-jähriges Jubiläum. In Erinnerung an die Anfänge des Festivals wurde ein Akzent auf das Nachbarland Frankreich gelegt, indem sieben französische Gruppen eingeladen wurden. Jubiläumshöhepunkt war die Percussion-Feuershow der Gruppe „Les Commandos Percu“ im Ehrenhof des Schlosses. Für das Jubiläum waren vom Gemeinderat zusätzliche Mittel in Höhe von 25 T€ zur Verfügung gestellt worden.

Weitere Schwerpunkte des Festivals 2018 waren das europäische Kooperationsprojekt „Power of Diversity“ mit insgesamt 10 Partnern aus 9 verschiedenen Ländern. Diese Großproduktion bot 10 Jugendlichen aus Rastatt die Chance, an einem professionellen, internationalen Projekt teilzunehmen. Das Ergebnis war eine bildgewaltige Inszenierung, die als kostenlose Abendshow am 2. Juni 2018 auf dem Kulturplatz vor der Reithalle aufgeführt wurde.

Zudem wurde unter dem Motto „Dein Style“ ein junges Festivalformat entwickelt, für das in Kooperation mit dem Rastatter Phoenix Jugendtheater ein ganzer Festivalbereich mit Angeboten und Aufführungen speziell für junge Leute geschaffen wurde.

Die im Jahr 2016 begonnene Zusammenarbeit mit den künstlerischen Leiterinnen von der Agentur zweifellos.net wurde in 2018 erfolgreich fortgesetzt. Auftragsgemäß wurde ein Rahmenvertrag mit Kathrin Bahr und Julia von Wild für die künstlerische Leitung für die 3 Festivals in den Jahren 2018, 2020 und 2022 geschlossen. Das Festivalbüro, der Künstlerempfang und das Künstlercafé wurden wiederum zentral in der BadnerHalle eingerichtet.

Die Jubiläumsausgabe des Festivals war ein großer Erfolg: in den mehr als 250 Einzelshows in 5 Tagen wurde ein abwechslungsreicher Querschnitt unterschiedlicher Kunstformen gezeigt. Auch die Internationalität wurde mit 46 Künstlergruppen aus 16 Nationen gewahrt; ebenso wurde der Anspruch erfüllt, neue Produktionen zu zeigen, was mit 13 Deutschlandpremierens und 4 Uraufführungen geschah.

Nicht vom Festival zu verantworten und deshalb auch nicht bzw. nur teilweise in der Bilanz gemäß DS 2018/426 enthalten, sind die geschlüsselten allgemeinen Betriebskosten des Gesamtbetriebs. Das Defizit wurde in der genannten Drucksache mit – 474,2 T€ ausgewiesen, im Jahresabschluss liegt der Fehlbetrag bei – 494,4 T€. Die Abweichung beträgt also rund 20 T€.

### **Sonstige Veranstaltungen:**

Unter den „Sonstigen Veranstaltungen“ sind die Kooperationen mit dem Bezirkskantorat Rastatt, dem Kammerorchester Rastatt und der Rastatter Kinosommer zusammengefasst.

Insgesamt waren für Veranstaltungen der Rubrik „sonstige Veranstaltungen“ im Wirtschaftsplan (WP) 12,5 T€ an Erlösen und 42,5 T€ für den Veranstaltungsaufwand (Bezeichnung im WP „Materialaufwand: Aufwand für bezogene Leistungen“) angesetzt. Tatsächlich standen dem Ansatz Einnahmen in Höhe von 27,4 T€ und Veranstaltungsaufwendungen in Höhe von 28,4 T€ gegenüber. Das heißt, dass mehr als doppelt so hohe Erträge erzielt wurden, während gleichzeitig die Veranstaltungsausgaben um 33 % niedriger ausfielen als geplant.

Die oben genannten Zahlen beinhalten weder die anteiligen Personalkosten, noch die sonstigen Betriebskosten oder anderweitige Umlagen, die geschlüsselt auf die einzelnen Betriebszweige umgelegt werden. Die Zahlen, die alle Aufwendungen und Umlagen enthalten, sind der Erfolgsübersicht nach Kostenstellen zu entnehmen (siehe Anlage IV). Der Betriebszweig „Sonstige Veranstaltungen“ verzeichnet insgesamt einen Verlust in Höhe von – 65,8 T€.

#### **Liederabend „Joseph von Eichendorff“ Ahnensaal, 22.04.2018:**

Am 22.04.2018 fand in Kooperation mit dem Bezirkskantorat Rastatt ein Liederabend statt, der Joseph von Eichendorff gewidmet war. Eichendorffs Gedichte sind u.a. durch die Vertonungen von Schumann, Mendelssohn-Bartholdy, Hugo Wolf und Hans Pfitzner populär geworden. Jürgen Ochs (Tenor), Stefan Geyer (Bariton) und die Pianistin Heike-Dorothee Allardt brachten die Lieder zu Gehör.

Mit dem Bezirkskantorat Rastatt wurde eine maximale Defizitdeckung in Höhe von 1.550 € netto vereinbart. Dieser Betrag wurde vom Bezirkskantorat auch abgerufen.

#### **Rastatter Orgel- und Kirchenmusiktage, 05.10.2018, 07.10.2018 und 12.10.2018:**

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bezirkskantorat Rastatt fanden unter dem Dach der Orgel- und Kirchenmusiktage 3 Veranstaltungen in der katholischen Stadtkirche St. Alexander statt: beim Konzert mit dem Titel „Aria“ musizierten der Saxophonist Peter Lehel und der Organist Peter Schindler. Im Rahmen eines Festgottesdienstes zum Gelöbnistag wurde „A Little Jazz Mass“ von Bob Chilcott aufgeführt und am 12.10.2018 gastierte mit dem Programm „Mainly Sacred“ der Jazzchor Freiburg.

Die max. Defizitübernahme betrug im Ansatz 3,5 T€, tatsächlich wurden lediglich 2,4 T€ vom Bezirkskantorat benötigt.

#### **Serenadenkonzert Ahnensaal, 01.07.2018**

In Kooperation mit dem Kammerorchester Rastatt unter der Leitung von Peter Epple fand am 01.07.2018 im Ahnensaal ein Serenadenkonzert mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Franz Schubert statt. Als Solisten wurden die in Straßburg geborene Violinistin Marie-Claudine Papadopoulos und der französische Cellist Alexandre Vay verpflichtet.

Mit 162 Besuchern war das Konzert ausverkauft. Die Einnahmen aus den Eintrittserlösen betragen knapp 2,0 T€ (Ansatz 1,3 T€). Die Ausgaben beliefen sich auf 2,2 T€ (Ansatz 5 T€), so dass ein tatsächliches Defizit in Höhe von 324 € (Ansatz: 3,7 T€) entstand.

Der Ahnensaal wurde von den Staatlichen Schlössern & Gärten (SSG) mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Hausmeister sowie die Betriebskostenpauschale der SSG betragen insgesamt 401 € netto.

#### **Kinosommer im Hof des Kulturforums:**

Vom 10.08.2018 – 19.08.2018 fand im Hof des Kulturforums der 25. Rastatter Kinosommer statt. Das Programm des Kinosommers umfasste die folgenden 7 Filme: „Wunder“, „Weit“, „Das Leuchten der Erinnerung“, „Dieses bescheuerte Herz“, „Papst Franziskus“, „Mackie Messer“ und „Mamma Mia 2“. Die Kooperation mit dem FORUM hat sich bewährt; durch die neuen technischen Möglichkeiten können u.a. aktuellere Filme gezeigt werden. Im Berichtsjahr wurde der Durchführungszeitraum wiederum gebündelt, indem die Filme an zwei Wochenenden sowie an einem Donnerstag gezeigt wurden. Dies wirkte sich positiv auf die Personaleinsatzplanung aus und half die Kosten zu senken, da Vorhaltekosten für Regenausweichtermine entfielen. Die Filme wurden ohne Pause gezeigt, was bei der Gastronomie nur bedingt auf Gegenliebe stieß, allerdings kam das bei den Zuschauern gut an.

Die Gesamtbesucherzahl belief sich auf insgesamt 2.183 (Vorjahr: 1.544). Das entspricht einem Durchschnittsbesuch von 312 Besuchern. Der nachfragestärkste Film des Kinossommers 2018 war mit 480 Zuschauern der Film „Mamma Mia 2“. Die Erlöse lagen mit 14,4 T€ deutlich über dem Ansatz von 10 T€.

Die Aufwendungen betragen 13,9 T€ (Ansatz: 26 T€), so dass der Kinossommer mit einem kleinen Überschuss von 519,16 € abschloss.

### **3. Chancen und Risiken**

Die Risiken liegen für den Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen in hohen Fixkosten, dem Alter der BadnerHalle und dem sich weiter verändernden Veranstaltungsmarkt. Chancen liegen in der hohen Dienstleistungsorientierung des Teams von Kultur und Veranstaltungen, da die Kundenzufriedenheit über Mundpropaganda und Wiederholungsbuchungen zu guten Auslastungen der beiden Hallen beiträgt. Der Bereich der Eigen- und Kooperationsveranstaltungen ist gleichermaßen riskant wie chancenreich durch nicht planbare Umsatzerlöse. Die reine Veranstaltungsanzahl hat wenig Aussagekraft im Hinblick auf die Umsatzstärke, da kleine, umsatzschwache Veranstaltungen genauso gezählt werden wie umsatzstarke. Bei Open Air Veranstaltungen spielt das Wetter eine entscheidende Rolle und die seit den Terroranschlägen verschärften Sicherheitsanforderungen sind Kostentreiber. Dies wird sich in naher Zukunft auch nicht ändern.

### **4. Prognose**

Die Umsatzerlöse im Jahr 2019 werden, wie immer in ungeraden Jahren, deutlich geringer ausfallen als in 2018, da das Stadtfest ein kleineres Finanzvolumen als das Straßentheaterfestival tête-à-tête hat.

Die Personalkosten werden ab April 2019 nochmals um durchschnittlich 3,09 % (2018: 3,19 %) steigen, wie im Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 18.04.2018 festgelegt. Außerdem wird eine weitere Stelle (Veranstaltungsreferent; TZ) dazukommen, die zum 01.07.2019 besetzt werden wird (wie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes feststand). Tariflohnsteigerungen und die allgemeine Teuerung wirken sich auch bei Wartungs- und anderen Dienstleistungsverträgen aus.

Im Jahr 2019 steht die Renovierung der Büros in der Verwaltung an, ebenso wie die Überarbeitung bzw. Reparatur des Bühnenbodens und einzelner Marmorplatten im Foyer. Des Weiteren soll die Vorplanung, im besten Fall bereits die Umsetzung, für den Austausch des Behinderten-Aufzugs in der BadnerHalle stattfinden. Es soll ein selbstbedienbarer Aufzug mit höheren Belastungsgrenzen eingebaut werden, der die Erdgeschoss-Ebene und die Saalebene verbindet.

In 2019 muss wieder ein Energie-Audit für beide Hallen durchgeführt werden, und es werden Recherchen zu einer Neuausrichtung der Gastronomie in der BadnerHalle erfolgen. Die Ausstattung der Hallen muss kontinuierlich an technische Entwicklungen angepasst werden. So steht zum Beispiel die Umstellung auf ein neues Hallenverwaltungsprogramm an, da das derzeit genutzte „Kulturclick“ nicht mehr weiterentwickelt wird.

In Anbetracht des Alters der BadnerHalle sollte in absehbarer Zeit, wenn auch noch nicht in 2019, die Besucherbestuhlung ausgetauscht werden und die Großküche saniert werden.

Für den Gesamtbetrieb ist gemäß Wirtschaftsplan 2019 ein Jahresverlust von -2.293,4 T€ (2018: -2.611,4 T€) veranschlagt.

Der Betrieb von Veranstaltungshallen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist ein defizitäres Geschäft, weshalb auch in den Folgejahren davon auszugehen ist, dass der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen einen städtischen Betriebskostenzuschuss benötigen wird. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird dieser mit 1.294 T€ beziffert.

Kultur & Veranstaltungen  
-Eigenbetrieb der Stadt Rastatt-



Carola Gerbeth  
-Betriebsleiterin-

Rastatt, 23.05.2019





## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Rastatt "Kultur & Veranstaltungen"
Sitz:	Rastatt
Rechtsform	Eigenbetrieb gemäß § 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg
Anschrift:	Kapellenstraße 20-22 76437 Rastatt
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Registergerichts Nummer:	HRA 704131
Dauer:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb der BadnerHalle und der Reithalle sowie die Durchführung kultureller, kommerzieller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital	€ 103.000,00
Organe	Verwaltungsorgane sind: - Gemeinderat - Betriebsausschuss - Oberbürgermeister - Betriebsleitung
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung besteht nach § 4 der Satzung aus einem Betriebsleiter. Im Berichtsjahr war bestellt: - Frau Carola Gerbeth, Betriebsleiterin

Oberbürgermeister	Die Aufgaben des Oberbürgermeisters sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.
Betriebsausschuss	Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als Betriebsausschuss im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zuständig. Die Aufgaben des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 8 der Satzung.
Gemeinderat	Die Aufgaben des Gemeinderates sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.
Wesentliche Gemeinderatsbeschlüsse	Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## II. Wesentliche Verträge

Am Bilanzstichtag bestanden folgende wesentlichen Verträge:

- Pachtvertrag vom 14./20. Januar 2016 mit Schmid Party-Service, Karlsruhe (Pächter). Der Verpächter (Kultur & Veranstaltungen) verpachtet an den Pächter die für die Bewirtschaftung in der Badner Halle Rastatt befindlichen Räume. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31. August des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird.
- Kälteversorgungsvertrag vom 9. Oktober 2014 mit der star.Energiewerke GmbH & Co. KG, Rastatt. Die star.Energiewerke beliefern den Eigenbetrieb mit Nutzkälte. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren; er tritt am 1. April 2015 in Kraft und endet am 31. März 2030.
- Öffentlicher Betrauungsakt (vom 22. Juli 2016) der Stadt Rastatt betreffend den Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen. Die Betrauung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren.
- Wärmelieferungsvertrag mit den star.Energiewerken GmbH & Co. KG vom 1. Dezember 2017. Die BadnerHalle wird mit Wärme für Heizzwecke beliefert. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2032.

- Pachtvertrag mit den star.Energiewerken GmbH & Co. KG vom 1. Dezember 2017. Der Eigenbetrieb verpachtet einen Heizraum zur Errichtung von Heizanlagen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2032.

### **III. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Rastatt

Steuernummer: 39489/25303

Das Finanzamt Rastatt hat für die Jahre 2012 bis 2014 (Prüfungszeitraum) eine Betriebsprüfung beim Eigenbetrieb durchgeführt. Die Feststellungen (im Wesentlichen umsatzsteuerliche Behandlung bei unentgeltlichen Wertabgaben von Sälen/Hallen sowie bei Vermietungen) wurden auskunftsgemäß bereits im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.



## Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Mehrjahresvergleich

		2018	2017	2016	2015
Bilanzsumme	T€	8.552,8	8.954,5	9.343,0	9.795,0
Anlagevermögen	T€	7.550,8	7.979,1	8.477,0	8.884,0
Umlaufvermögen	T€	1.002,0	930,9	866,0	911,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	43,4	34,4	85,0	71,0
Eigenkapital	T€	6.145,6	7.037,8	6.928,0	7.712,0
Rückstellungen	T€	115,8	180,0	419,0	254,0
Verbindlichkeiten	T€	2.291,4	1.736,7	1.996,0	1.829,0
Umsatzerlöse	T€	842,5	532,8	800,0	522,0
Personalaufwand	T€	982,1	918,7	910,0	856,0
Abschreibungen	T€	555,4	547,7	536,0	523,0
Jahresfehlbetrag	T€	-2.444,4	-1.719,0	-2.275,0	-1.872,0
Investitionen	T€	127,1	58,0	129,0	64,0
<b>Umsatzstruktur</b>					
Inland	T€	842,5	532,8	800,0	522,0
Europäische Union	T€	0,0	0,0	0,0	0,0
Übriges Ausland	T€	0,0	0,0	0,0	0,0
		843	533	800	522
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		14	14	13	11
Betriebskostenzuschuss	T€	2.108,30	1.552,30	1.829,10	1.491,30
Eigenkapitalquote *)	%	71,9	78,6	74,2	78,7
*)	: Eigenkapital zum 31. Dezember				

## II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

### 1. Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	13,5	0,2	17,2	0,2	-3,7	-21,5
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	7.256,0	84,8	7.709,4	86,1	-453,4	-5,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	281,4	3,3	252,5	2,8	28,9	11,4
<b>Umlaufvermögen</b>						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>						
<b>Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>7.550,8</b>	<b>88,3</b>	<b>7.979,1</b>	<b>89,1</b>	<b>-428,2</b>	<b>-5,4</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen	132,7	1,6	108,1	1,2	24,6	22,8
<u>Liquide Mittel</u>	869,3	10,2	822,8	9,2	46,5	5,7
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.002,0</b>	<b>11,8</b>	<b>930,9</b>	<b>10,4</b>	<b>71,1</b>	<b>7,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>44,4</b>	<b>0,5</b>	<b>-44,4</b>	<b>-100,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.552,8</b>	<b>100,0</b>	<b>8.954,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-401,7</b>	<b>-4,5</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 401,6 bzw. 4,5 % auf T€ 8.552,8 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen. Im Prüfungsjahr standen den Abschreibungen in Höhe von T€ 555,4 Investitionen in Höhe von T€ 127,1 gegenüber.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 89,1 % in 2017 auf 88,3 % in 2018 reduziert.

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Stammkapital	103,0	1,2	103,0	1,2	0,0	0,0
Kapitalrücklage	10.699,8	125,1	10.699,8	119,5	0,0	0,0
Verlustvortrag	-2.212,7	-25,9	-2.046,0	-22,8	-166,7	-8,1
Jahresverlust	-2.444,4	-28,6	-1.719,0	-19,2	-725,5	-42,2
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>6.145,6</b>	<b>71,9</b>	<b>7.037,8</b>	<b>78,6</b>	<b>-892,2</b>	<b>-12,7</b>
<b>Fremdkapital</b>						
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>6.145,6</b>	<b>71,9</b>	<b>7.037,8</b>	<b>78,6</b>	<b>-892,1</b>	<b>-12,7</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
<u>Rückstellungen</u>						
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	27,0	0,3	-27,0	-100,0
Sonstige Rückstellungen	115,8	1,4	153,0	1,7	-37,2	-24,3
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Erhaltene Anzahlungen auf						
Bestellungen	15,3	0,2	35,8	0,4	-20,5	-57,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen						
und Leistungen	120,0	1,4	99,0	1,1	21,0	21,2
Verbindlichkeiten gegenüber						
verbundenen Unternehmen	22,3	0,3	10,4	0,1	11,9	114,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.118,4	24,8	1.577,0	17,6	541,4	34,3
Sonstige Verbindlichkeiten	15,4	0,2	13,7	0,2	1,7	12,4
<b>Summe kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>2.407,2</b>	<b>28,3</b>	<b>1.915,9</b>	<b>21,4</b>	<b>491,3</b>	<b>25,6</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.552,8</b>	<b>100,0</b>	<b>8.954,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-401,7</b>	<b>-4,5</b>

Differenzen sind rundungsbedingt

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um T€ 892,2 bzw. 12,7 % auf T€ 6.145,6 zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 71,9 % des Gesamtkapitals gegenüber 78,6 % im Vorjahr.

### **Kurzfristiges verfügbares Fremdkapital**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten im Wesentlichen den Betriebskostenvorschuss, der im planmäßig im Verhältnis zum Vorjahr erhöht war.



## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis	-2.444,4	-1.719,0
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	555,4	547,5
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-65,0	-211,8
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24,0	-62,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40,3	-287,0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge		
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	0,0
-/+ Ertragsteuerzahlungen		
= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>-1.937,7</u></b>	<b><u>-1.732,3</u></b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3,0	8,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-127,1	-58,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen		
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-124,1</u></b>	<b><u>-49,9</u></b>
+ Einzahlungen aus Betriebskostenvorschüssen	2.108,3	1.829,0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
- Gezahlte Zinsen		
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter		
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>2.108,3</u></b>	<b><u>1.829,0</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	46,5	46,8
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>822,8</u>	<u>776,0</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>869,3</u></b>	<b><u>822,8</u></b>

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnis- auswirkung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	842,5	100,0	532,8	100	309,7	58,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>842,5</b>	<b>100,0</b>	<b>532,8</b>	<b>100,0</b>	<b>309,7</b>	<b>58,1</b>
Materialaufwand	-962,5	-114,2	-464,5	-87,2	-498,0	-107,2
<b>Rohertrag</b>	<b>-120,0</b>	<b>-14,2</b>	<b>68,3</b>	<b>12,8</b>	<b>-188,3</b>	<b>-275,7</b>
Personalaufwand	-982,1	-116,6	-918,7	-172,4	-63,4	-6,9
Sonstige betriebliche Erträge	40,8	4,8	187,7	35,2	-146,9	-78,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-770,7	-91,5	-464,2	-87,1	-306,5	-66,0
Gewinnunabhängige Steuern	-48,4	-5,7	-36,4	-6,8	-12,0	0,0
<b>EBITDA</b>	<b>-1.880,5</b>	<b>-223,2</b>	<b>-1.163,4</b>	<b>-218,3</b>	<b>-717,1</b>	<b>-2,2</b>
Abschreibungen	-555,4	-65,9	-547,7	-102,8	-7,7	-1,4
<b>EBIT</b>	<b>-2.435,9</b>	<b>-289,1</b>	<b>-1.711,1</b>	<b>-321,1</b>	<b>-724,8</b>	<b>-42,4</b>
Zinsergebnis	-8,5	-1,0	-7,8	-1,5	-0,7	-9,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8,5</b>	<b>-1,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-0,7</b>	<b>-9,0</b>
<b>EBT</b>	<b>-2.444,4</b>	<b>-290,1</b>	<b>-1.719,0</b>	<b>-322,6</b>	<b>-725,5</b>	<b>-42,2</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.444,4</b>		<b>-1.719,0</b>		<b>-725,5</b>	<b>-42,2</b>

Innerhalb der Tätigkeitsbereiche ergaben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 folgende Veränderungen bei den Erträgen:

		2018	2017
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
BadnerHalle		339	307
Reithalle		117	132
Rendezvous	tête-à-tête	0	41
übrige	Veranstaltungen	23	53
Straßentheaterfestival	tête-à-tête	362	0
	<b>Summe</b>	<b><u>842</u></b>	<b><u>533</u></b>

Das tête-à-tête (Straßentheaterfestival) findet in geraden Jahren statt, das Rendezvous tête-à-tête findet in ungeraden Jahren statt, und stellt eine Art Promotion-Veranstaltung für das Straßenfestival dar.

Durch diesen alternierenden Rhythmus von Straßentheaterfestival tête-à-tête (gerade Jahre; Abk.: tat) und von Stadtfest und Rendezvous tête-à-tête (ungerade Jahre) entstehen jährlich Abweichungen bei den Erlösen und auch bei den Aufwendungen. Das Straßentheaterfestival tête-à-tête hat ein deutlich höheres Finanzvolumen als das Stadtfest und Rendezvous tête-à-tête zusammen, was sich sowohl in den Erträgen, als auch in den Aufwendungen niederschlägt.

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von € 2.444.447,63 (Vorjahr: € 1.718.955,85) ab.



# Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

## Fragenkreis 1:

### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Antwort: Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs Kultur & Veranstaltungen sind gem. § 3 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat und der Oberbürgermeister. Die Betriebssatzung trat zum 1. Januar 2012 in Kraft. Eine Geschäftsordnung liegt nicht vor. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter/Betriebsleiterin. Für den Fall der Verhinderung wird vom Oberbürgermeister die Stellvertretung geregelt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses, des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters werden in den §§ 6, 8 und 9 der Satzung beschrieben. Wesentliche nach der Betriebssatzung zustimmungspflichtige Geschäfte durch den Gemeinderat ergeben sich insbesondere bei:*

- Aufnahme von Fremddarlehen von mehr als T€ 250*
- Bestellung der Betriebsleitung*
- Feststellung Jahresabschluss, Feststellung Wirtschaftsplan*

*Insgesamt sind die Regelungen zur Leitung als sachgerecht einzustufen.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Antwort: Der Gemeinderat behandelte in mehreren Sitzungen Themen des Eigenbetriebs. Der Betriebsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen des Gemeinderats sowie des Betriebsausschusses werden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt. Die Niederschriften über diese Sitzungen haben uns vorgelegen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Antwort: Die Betriebsleitung ist lt. Auskunft in keinen Aufsichtsgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Antwort: Im Anhang erfolgt kein Ausweis der Vergütung der Organmitglieder. Die Betriebsleiterin steht in einem Anstellungsverhältnis mit dem Eigenbetrieb. Die Bezüge der Betriebsleiterin sind gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angabepflichtig. Die Mitglieder des Gemeinderats und des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen.*

## **Fragenkreis 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Antwort: Es liegt ein Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Weisungsbefugnisse und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren bestehen Regelungen zur Unterschriftsberechtigung. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Der uns vorliegende Organisationsplan sieht eine Aufteilung nach Betriebsabteilungen vor (Verwaltung und Technik). Ferner werden für den Bereich Technik zweiwöchentliche Dienstpläne erstellt. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind sachgerecht verfasst; der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Antwort: Abweichungen zwischen Organisationsplan und tatsächlicher Handhabung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Antwort: Korruption ist zu verstehen als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats, begangen auf Veranlassung oder aus eigener Initiative zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (in wirtschaftlicher Funktion). Unter Korruptionsprävention ist entsprechend die Vorbeugung gegen und die Vermeidung von Korruptionsdelikten zu verstehen.*

*Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in der Funktionstrennung sowie dem Vier-Augen-Prinzip zu sehen. Des Weiteren ist von allen Mitarbeitern jährlich die Dienstvereinbarung der Stadt Rastatt zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption (zwischen der Stadt Rastatt und dem Personalrat der Stadtverwaltung) zu unterzeichnen. Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter zur Einhaltung der getroffenen Regelungen.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Antwort: Wesentliche Entscheidungsprozesse sind geregelt. § 10 der Betriebssatzung regelt die grundsätzlichen Richtlinien in Personalangelegenheiten; insbesondere gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Rastatt mit der Maßgabe, dass anstelle des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Betriebsausschuss zuständig ist. Die Kassenverwaltung des Eigenbetriebs ist in einer entsprechenden Dienstanweisung für den Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen dokumentiert. Die Kreditaufnahme sowie die Kreditgewährung werden in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Ferner sind Bewirtschaftungsbefugnisse eingerichtet; ab T€ 9 muss der Vorgang der Betriebsleitung zur Unterzeichnung vorgelegt werden.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen? (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Antwort: Verträge werden zentral beim Sekretariat der Betriebsleitung verwaltet.*

### Fragenkreis 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Antwort: Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan (bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenplan) verarbeitet und alle ihm zugrunde liegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Die jährliche Erstellung des Wirtschaftsplans ist in § 11 Abs. 2 der Betriebsatzung geregelt.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Antwort: Soweit Planabweichungen vorkommen, werden diese von der Betriebsleitung untersucht, ausgewertet und im Betriebsausschuss vorgestellt und beraten.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Antwort: Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung des Eigenbetriebs wird von einer Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Das Rechnungswesen ist der Größe und den besonderen Verhältnissen des Eigenbetriebs angepasst.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Antwort: Die Liquiditätskontrolle wird durch die Betriebsleitung durchgeführt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Antwort: Ein Cash-Management besteht nicht. Der Eigenbetrieb unterhält eigene Bankkonten.*



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Antwort: Entgelte werden nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Bei der Vermietung der Säle der Reithalle werden im Voraus Kautionen eingeholt. Das Mahnwesen wird durch den Eigenbetrieb abgewickelt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Antwort: Entgelte werden nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Bei der Vermietung der Säle der Reithalle werden im Voraus Kautionen eingeholt. Das Mahnwesen wird durch den Eigenbetrieb abgewickelt.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Antwort: Es bestehen keine Beteiligungen an Tochtergesellschaften bzw. anderen Unternehmen.*

#### **Fragenkreis 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Antwort: Die Betriebsleitung hat ihre potentiellen Risiken sowie die risikorelevanten Informationen und Indikatoren analysiert und erfasst; eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Frühwarnsignale und die Maßnahmen werden kontinuierlich durch die Betriebsleitung abgestimmt und angepasst. Mittels der Überwachung der laufenden Ergebnisentwicklung durch Vergleiche zur Liquiditätskontrolle steht ein ausreichend verifiziertes System zur Verfügung, mit dem die rechtzeitige Erkennung von Risiken sichergestellt ist.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Antwort: Ja; aus Sicht der Betriebsleitung waren diese Maßnahmen grundsätzlich geeignet und erfüllte ihren Zweck.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Antwort: vgl. a) und b)*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Antwort: vgl. a) und b)*

### **Fragenkreis 5:**

#### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Antwort: Es werden keine Verträge über Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen. Damit erübrigen sich die Fragen zu Fragenkreis 5.*

## Fragenkreis 6:

### Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Antwort: Eine Abteilung „interne Revision“ besteht nicht. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rastatt führt im Rahmen seiner Zuständigkeit als gesetzliche Pflichtaufgabe örtliche Prüfungen gem. § 111 Abs.1 GemO (u.a. Prüfung der vorschriftsgemäßen Vermögensverwaltung, Einhaltung des Wirtschaftsplans, korrekter Nachweis von Vermögen und Schulden) und gem. § 112 Abs. 1 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge sowie Kassenprüfungen) durch. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) führt überörtliche Prüfungen gem. §§ 113 und 114 GemO durch. Im vorherigen Geschäftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt unvermutete Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse beim Eigenbetrieb durchgeführt. Empfehlungen sowie Anmerkungen wurden beachtet und umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt wird als Stabsstelle der Stadt Rastatt geführt und ist somit nicht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs unterstellt.*

*Damit erübrigen sich die weiteren Fragen zu Fragenkreis 6.*

## Fragenkreis 7:

### Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Antwort: Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus § 5 ("Aufgaben der Betriebsleitung") i.V.m. § 8 ("Aufgaben des Betriebsausschusses") und § 9 ("Aufgaben des Gemeinderats") der Betriebssatzung. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Antwort: Es wurden nach unseren Erkenntnissen keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtsjahr gewährt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Antwort: Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Antwort: Nein, Anhaltspunkte liegen nicht vor.*

## **Fragenkreis 8:**

### **Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Antwort: Investitionen werden im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Investitionsplans getätigt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant. Bei größeren Investitionen werden lt. Auskunft Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt sowie deren Finanzierbarkeit und etwaige Risiken überprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligung)?

*Antwort: Nein*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Antwort: Die Durchführung und Abwicklung sowie die Überwachung und Abweichungsanalyse der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung im Zuge der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Antwort: Nein, es haben sich keine nennenswerten Kostenüberschreitungen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Antwort: Nein, eine Inanspruchnahme einer Kreditlinie liegt im Berichtsjahr 2018 auch nicht vor.*

### **Fragenkreis 9:**

#### **Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Antwort: Nein*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Antwort: Konkurrenzangebote werden eingeholt.*

### **Fragenkreis 10:**

#### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Antwort: Die Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses und des Gemeinderats. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Berichterstattung über das Jahresergebnis an den Gemeinderat unter Vorlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Des Weiteren erfolgen monatliche Besprechungen mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt Rastatt für den Eigenbetrieb.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Antwort: Die Berichte sind sachgerecht und als Entscheidungsgrundlage geeignet.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Antwort: Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen kamen nach unserer Erkenntnis nicht vor. Über wesentliche Vorgänge wurde auskunftsgemäß zeitnah unterrichtet.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Antwort: Auskunftsgemäß und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle hat der Betriebsausschuss und/oder Gemeinderat die Betriebsleitung zu keiner gesonderten Berichterstattung aufgefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Antwort: Nein*

- f) Gibt es eine D&O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Antwort: Eine D&O Versicherung wurde nach Auskunft nicht abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Antwort: Es liegen keine Kenntnisse vor, dass Interessenskonflikte im Berichtsjahr 2018 vorliegen.*

## **Fragenkreis 11:**

### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Antwort: Nein*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Antwort: Der Eigenbetrieb verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst sind?

*Antwort: Stille Reserven ergeben sich gegebenenfalls im Anlagevermögen bei den Gebäuden sowie beim Grund und Boden. Ein genauer Aufschluss darüber kann nur durch spezifische Verkehrswertgutachten gegeben werden.*

## **Fragenkreis 12:**

### **Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Antwort: Das Eigenkapital beträgt 71,9 v. H. (Vorjahr 78,6 v. H.) bezogen auf die Bilanzsumme. Die sonstigen Rückstellungen und die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 28,1 v. H. (Vorjahr 21,4 v. H.) bezogen auf die Bilanzsumme. Es bestehen am Bilanzstichtag keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Antwort: Entfällt*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Antwort: Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Rastatt in Höhe von € 2,1 Mio.*

### Fragenkreis 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Antwort: *Nein*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Antwort: *Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages ist noch zu beschließen.*

### Fragenkreis 14:

#### Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Antwort: *Am Betriebsergebnis sind die Betriebszweige der Gesellschaft wie folgt beteiligt:*

	2018	2017
	T€	T€
<i>BadnerHalle</i>	-1.502	-1.121
<i>Reithalle</i>	-382	-280
<i>Straßentheaterfestival tête-à-tête</i>	-494	0
<i>Rendezvous tête-à-tête</i>	0	-124
<i>Sonstige (einschließlich Zinserträge)</i>	-66	-194
<b><i>Betriebsverlust</i></b>	<b>-2.444</b>	<b>-1.719</b>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Antwort: *Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, das wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Antwort: *Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Rastatt werden zu Konditionen abgewickelt, die dem Fremdvergleichsgrundsatz genügen. Der Betriebskostenzuschuss wird angemessen verzinst.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Antwort: *Es besteht keine Konzessionsabgabepflicht.*



## Fragenkreis 15:

### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

*Antwort: Der Eigenbetrieb weist aufgabenbedingt einen Verlust aus. Durch sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte kann er durch Eintrittsgelder nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Ferner sind die hohen Verluste bedingt durch die jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Hallen sowie dem Parkhaus und der Belastung mit Abschreibungen.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Antwort: Entfällt*

## Fragenkreis 16:

### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Antwort: Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresverlust erzielt. Zu den Ursachen verweisen wir auf Fragenkreis 15 a). Der Eigenbetrieb wird auch zukünftig defizitär sein. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von T€ 2.293 gerechnet.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Antwort: Unverändert versucht die Betriebsleitung, in der Oberrheinregion, durch eine gezielte Bewerbung der Veranstaltungen die Hallenauslastung stabil zu halten bzw. auszubauen. Des Weiteren erfolgt bei den Eigenveranstaltungen eine sorgfältige Risikoabwägung (z.B. Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen, Beobachtung der Programme der Mitbewerber). Unverändert wird auch zukünftig die Optimierung der technischen und funktionellen Ausstattung der Hallen ein Schwerpunkt darstellen. Im Jahr 2018 wird die Sanierung der Heizzentrale in der BadnerHalle erfolgen.*



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.